



## **Auszug aus den Versicherungsbestimmungen (Unfallversicherung in der Mitgliedschaft)**

### **§ 1 – Gegenstand der Versicherung**

Der Versicherer gewährt zu den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB), den Zusatz-Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung und den nachfolgenden Bestimmungen Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Sportunfälle, von denen die versicherten Mitglieder (vgl. § 2) bei der versicherten Tätigkeit (vgl. § 3) betroffen werden.

**Ein Sportunfall liegt vor, wenn das Mitglied aus Anlass einer im Rahmen des DMV, einer Landesgruppe oder Verein durchgeführten sportlichen Betätigung durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.**

Zwischen der sportlichen Betätigung und dem Ereignis, das den Unfall herbeiführt, muss ein enger innerer Zusammenhang bestehen.

### **§ 2 – Versicherte Personen**

1. Versichert sind
  - 1.1 alle Mitglieder des DMV (einschließlich die Mitglieder der DMV-Motorsportjugend);
  - 1.2 die für den DMV, seine Landesgruppen und Vereine ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen;
2. Personen, welche beim DMV, einer Landesgruppe oder Verein hauptberuflich angestellt sind (ausgenommen gewerbliches Personal).

### **§ 3 – Umfang des Versicherungsschutzes**

#### **A. Veranstaltungen und Tätigkeiten**

1. Die Versicherung umfasst Unfälle, von denen die in § 2 genannten Personen bei allen Veranstaltungen und Tätigkeiten ihres Vereins, einer Landesgruppe oder des DMV betroffen werden.
2. Mitversichert sind Unfälle, die
  - 2.1 **aktiven Sportlern** bei der Teilnahme an Veranstaltungen, Trainings- oder Übungsfahrten zustoßen, die der Genehmigungspflicht eines dem DMSB tragenden Verbandes unterliegen. Ausgenommen sind Inhaber von DMSB-Lizenzen bei der Teilnahme an einer vom DMSB genehmigten Veranstaltung. Für diese Personen besteht Unfallversicherungsschutz über den für die Lizenznehmer abgeschlossenen Versicherungsvertrag;

### **§ 4 – Versicherungsleistungen**

#### **1. Die Versicherungssummen für jedes Mitglied betragen**

16.000,00 €	für den Invaliditätsfall
8.000,00 €	für den Todesfall
2.000,00 €	für Bergungskosten
1.000,00 €	für Übergangsleistungen
2.500,00 €	für Heilkosten (subsidiär)